

125

SATTELE

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N^o 49.

Kronstadt, den 19. Juni.

1845.

Ueber das Mangelhafte des sächs. Wahl- systems und dessen wünschenswerthe Reform.

(Fortsetzung.)

Die dergestalt neuorganisirten Communitäten und deren Wahlresultate entsprachen aber den Erwartungen der Regierung nicht, indem angeblich taugliche Individuen durch Volkfactionen von ihren Bedienstungen entfernt, und andere minder Würdige eingesetzt wurden. Es erschienen dem zu Folge »Allgemeine Punkte, wornach die sächsische Nation in Siebenbürgen, auf landesherrliche Verordnung, im Jahr 1805 neuerdings regulirt wurde« — welche aber weder mehr von den so liberalen und liebevollen Eingängen, wie die frühern, begleitet waren, noch den Geist derselben athmeten. Die Regierung schien vielleicht durch einige Verlöbte von Seite der Communitäten, vielleicht auch durch böswillige Einflüsterungen bewogen worden zu sein, von ihrem so väterlich ausgesprochenen Grundsatz: die sächsische Constitution in ihrer Reinheit und Freiheit aufrecht erhalten, die Communitäten zu einer immerwährenden Controle gleichsam heranzubilden zu wollen, und durch eine freie Wahl die Tüchtigsten und Besten zur Leitung der Geschäfte emporgehoben zu sehen, — ganz und gar abgekommen zu sein, und beschränkte deshalb wieder das Wahlrecht durch das eingeführte Provisorium, welches die Nation aller Garantien für die Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten mehr oder weniger entkleiden mußte. Die diesfälligen Maßregeln waren daher keineswegs geeignet, das Gemüth des freien Bürgers zu erheben, oder dem constitutionellen Leben Nahrung zu ertheilen. Zwar hatten von nun an bei der Wahl der ersten Beamten der sächs. Publicorum in denjenigen Stühlen und Distrikten, welche mit königl. Freistädten versehen sind, auch die Communitäten aller Stuhls- und Distriktsortschaften zu concurriren; aber die Individuen wurden von dem Comes dazu candidirt und auf zwei Jahre gewählt. Bei Besetzung künftiger Rathsstellen in den königl. Freistädten und Stuhlsämtern wurde dem Comes der Nation ebenfalls das Recht eingeräumt, drei Individuen zu candidiren, aus denen die Genantschaft zu wählen hatte. Bei zu besetzenden Communitätsstellen in den Freistädten erhielt dagegen der Magistrat, in Märkten und Dörfern das Amt das Recht drei Individuen vorzuschlagen, aus denen die Genantschaft

oder Altschaft den, welcher ihr der Beste dünkt, erwählen sollte. Die Senatoren, Communitäten, die Altschaften in den Märkten und die Geschwornen in den Dörfern wurden für stabil erklärt u. s. w. u. s. w. — wie dies Alles in den so vielfach verbreiteten Regulativpunkten v. J. 1805 nachgelesen werden kann.

Ungeachtet dieser Beschränkungen, zu welchen die weise und huldreiche Regierung nach den damaligen Verhältnissen ihre guten Gründe gehabt haben wird, ist aber die ursprüngliche auf ihre Constitutionen und Privilegien gegründete Verfassung der Sachsen *) noch immer nicht aufgehoben worden, obwohl ihr die Seele einer Verfassung: »die freie und gemeinschaftliche Stimmenwahl der Beamten« — **) welcher sie theilhaftig ward, um den befundenen Unordnungen zu steuern — benommen wurde. Es gibt zwar viele und sogar publicistische Schriftsteller, welche das Gegentheil behaupten. Sie schreiben nämlich, daß die sächs. Nation noch immer freies Wahlrecht besäße und ausübe. Aus vielen derlei Behauptungen führen wir nur beispielsweise die 7. Nummer des Siebenbürger Boten und dessen leitenden Artikel an, wo es ausdrücklich heißt, daß dem Volke (darunter kann doch nur das sächsische verstanden werden) die freie Beamtenwahl zustehe! Ist diese Mystification Zweck, dann können wir nur bedauern. Lauterste Wahrheit soll zwar der Leitstern jedes Schriftstellers sein, um so mehr aber desjenigen, der da »leitende Artikel« schreibt. Ueberhaupt wird in diesen leitenden Artikeln, die so manchen Mangel in der sächs. Verfassung zu beschönigen, so manchen Eingriff in dieselbe zu entschuldigen, und die Publica nur zahm zu machen und einzuschläfern suchen, viel von freier Wahlberechtigung und Autonomie im Mittel der sächs. Nation gesprochen, ohne daß diese Verfassungspaladien in der That vorhanden sind, und man kann daher diese sogenannten leitenden Artikel beinahe verleitende nennen, da ein solcher Wahn zur politischen Trägheit verleitet, und diese bekanntlich in dem täuschenden Gefühle eines politischen Optimismus nur zum Rückschritt führt. ***)

*) § 1 der Regulativpunkte v. J. 1795.

**) Zweite Abtheilung der Regulativpunkte v. J. 1797 S. 4.

**) Mit gleichem Rechte dürfen wir wohl auch den Kleinen, aber stehenden leitenden Artikel in No. 29 des Sieb. Boten einen verdächtigen nennen, da er uns

Wie kann aber unter dem sächs. Volk von einer freien Wahl die Rede sein, wo es keine freien Wähler gibt? Die Communitäten und Altschaften, der eigentliche Wahlkörper, sind stabil, bilden daher einen eigenen Stand, für ihre ganze Lebenszeit eine eigene Kaste, die sich selbst, und das nicht einmal durch freien Willen ergänzt; sie repräsentirt daher nicht die Gesinnungen der Bürgerschaft, sondern größtentheils desjenigen Körpers, der auf das Gewähltwerden des nachrückenden Individuums den meisten Einfluß nimmt. Ueberdem altert sie auch in ihren einzelnen Subjecten, die durch die Last der Jahre aller Energie baar und ledig werden. Es sind daher weder Garantien für die Unabhängigkeit — und Unabhängigkeit ist oft mehr werth als Gelehrsamkeit — noch für die unbefangene Gesinnung des Wahlkörpers und dessen Thatkraft vorhanden. Wir sagen dies mit Vorbedacht, daß nach dem jetzigen Wahlsystem keine Garantien für diese constitutionellen Güter in unsern Communitäten vorhanden sind; denn hundertmal mag vielleicht die Candidation eines neuen Communitätsmitgliedes einsichtsvoller und dem Gemeinwohl förderlicher durch die größere Intelligenz des Magistrats geschehen, als sie durch die eigene freie Wahl der Communität, oder eigends hierzu bestellten Wahlbürger veranlaßt werden würde — aber wer bürgt dafür, daß dies immer der Fall sein wird, wie er es auch gewiß nicht immer war.

Da aber der Beamte durch eben diese Kaste nach vorausgegangener Candidation, also auch da noch nach möglichster Beschränkung, für die höhern und höchsten Functionen seines Kreises gewählt wird, folglich aus dem Produkt seiner eigenen Zusammenstellung, so ist auch dafür keine Sicherstellung da, daß seine Erwählung durch die Communität eine freie, aus dem Willen und der Einsicht der Gesamtheit hervorgegangene gewesen wäre. Würde aber auch die Communität ohne Einfluß des Magistrats, wie es früher wirklich der Fall war, bloß von der Bürgerschaft durch freie Wahl constituirt, so könnte bei dem Rechte des Nationscomes, drei Candidaten zu jeder der betreffenden Beamtenstellen vorzuschlagen, die aus dieser kleinen Summe hervorgegangene Erwählung ebenfalls keine unbeschränkte oder freie genannt werden, weil hier der Möglichkeit einer Willkür und mehr oder weniger der Routine in der Beschicklichkeit zu candidiren, ein gar zu großer Spielraum gegeben sein dürfte. Wir glau-

als schmäblüchtige und umwähende Neuerer zu verdächtigen sucht. Wir sind weit entfernt, das Unwahre und Gehaltlose dieser Beschuldigung zu beantworten, denn wir haben das Bewußtsein für uns, daß wir unparteiisch sind und es ehrlich meinen. Ein Paar Phrasen aus einem langen Aufsatz herauszukippen und diese mit Frag- und Ausrufungszeichen zu verpaltsadiren, ist keine Kunst, denn auf diese Art könnte man auch das Vater- unser verkehren. Richelieu ging einst eine Wette ein, daß Keiner fünf Worte schreiben könne, ohne daß er ihn nicht in die Bastille brächte; — will sich der Bote etwa in der Kunst Richelieus üben?

ben, daß es auf diese Art gewählt zu werden, selbst dem einsichtsvollen und rechtlichen Beamten — und aus solchen besteht doch ohne Zweifel die überwiegende Mehrzahl unserer Obrigkeit — sehr unangenehm sein muß, da er, abgesehen von seiner Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit, in Ausübung der Amtspflicht nicht immer das so nöthige öffentliche Vertrauen, welches nur durch eine freie Wahl erlangt werden kann, genießen mag, und seine Stellung im Ganzen eine minder unabhängige ist, als sie in einem constitutionellen Lande sein soll. Das bureaukratische Element, welches sich im Mittel der sächs. Nation nach und nach gleichsam zu einem aristokratischen herangebildet hat, wie es auch im Laufe der Zeit und durch die an den Beamten gestellten größeren Anforderungen nicht anders kommen konnte, — dürfte vielleicht nur durch eine freie Wahl zur wohlthuernden und vertrauensvolleren Vermischung mit dem Bürgerstande gelangen, was dann auch gewiß zur Stärkung des Nationalgeistes und zur Förderung politischer Regsamkeit unter Allen von ungemainer Wichtigkeit wäre. Der Beamtenstand würde durch diese Annäherung und successive Verschmelzung nicht nur aufhören ein privilegirter und angefeindeter zu werden, sondern er würde sich zu einem vermittelnden und erhaltenden Prinzip der Verfassung und sohinigen Erstarkung der Nationalkraft emporschwingen müssen; die freiwillige, wenn auch nur theilweise Räumung des eroberten Terrains aber könnte ihm nicht anders als zu einer der Cardinaltugenden des ächtesten Patriotismus angerechnet werden. — Das Mangelhafte in dem sächs. Wahlsystem, wie wir es jetzt nur ganz oberflächlich angedeutet haben, ist also das Uebel aller Uebel in der jetzigen sächs. Verfassung, in deren Aufzählung wir uns natürlich nicht einlassen können, — ihm ist die Stagnation, zu deutsch auch Fäulniß, in dem Communitätskörper, der von Zeit zu Zeit neue Zuflüsse erhalten muß, wenn er nicht erdödtend werden soll, — ihm die so häufig angeregte politische Demoralisation im Ganzen, sowie in seinen einzelnen Theilen, ihm sodann auch das Heer aller Nachgeburtener dieser Uebel nicht mit Unrecht zuzuschreiben. Welch tausendfältige Segnungen würden sich aus einem freieren Wahlsystem für Land und Volk der Sachsen, ja selbst für Siebenbürgen durch eine zweckmäßige Verfassungsreform ergeben müssen! jeder Stand würde gehörig vertreten, jedes Amt tauglich besetzt, alle Einrichtungen der öffentlichen Meinung und dem nationalen Bedürfniß gemäß getroffen, und der Verfassung entsprechende Gesetze entworfen werden! — Denn die Gesetze richten sich immer nach den Verfassungen und werden auch immer nach Maßgabe der Verfassungen eingeführt; nicht die Verfassungen nach den Gesetzen — und darum müssen in den Gesetzen ebenso viel Verschiedenheiten Statt finden, als es deren in den Staatsverfassungen gibt. Dies mitunter zur Verständniß des Siebenb. Boten.

(Schluß folgt.)

Reise nach Bistriz.

(Fortsetzung.)

Der folgende Tag sollte uns nach Bistriz bringen. Einige leichte Streife am westlichen Himmel hatten uns am vorigen Abend auf einen heitern Morgen hoffen lassen, doch schwer nur erkämpfte das Tageslicht über die Finsterniß der Nacht den Sieg, eine dicke graue Wolkendecke wehrte den Sonnenstrahlen jeden Zugang und näste mit kaltem Regen die Erde. Zu unserm geborgten offenen Wagen hatte wir auch einen Kober geborgt, um doch trocken an's Ziel unserer mühseligen Fahrt gelangen zu können. So kamen wir bis Dürrbach, wo wir noch viele Spuren des Brandes sahen, der dort im vorigen Jahre gewüthet hat. — Zu den vielen Nöthen, in denen wir bisher gewesen, sollte nun auch Wassernoth kommen. Durch den vielen Regen waren die Bäche außerordentlich angeschwollen und stürzten unbändig mit furchtbarem Brausen in gelben Fluthen, die in den Betten nicht mehr Raum fanden, daher. An vielen Stellen hatte das Wasser die Straße überflutet, an vielen die Brücken abgerissen, so daß wir mit Mühe, oft auf gefährlichen Umwegen uns weiter bewegen konnten. Zu allem dem traf unsern von Kronstadt mitgenommenen, bereits hart beschädigten Wagen, den die drei Kasse nachschleppten, ein neues Unglück. Er gerteth plötzlich in einen Graben, aus welchem wir ihn kaum mit der Hilfe von vier Ochsen wieder flott machen konnten. In Harina hielten wir an, damit die Pferde sich von der Erschöpfung erholen konnten. Die Herberge, die uns aufnahm, war eine Judenwirthschaft; da gab's nichts als Unflat und Branntwein. So restaurirten wir denn unsere müden Seelen mit Betrachtungen über das menschliche Elend. Endlich ging's wieder weiter, langsam und kriechend, eine Anhöhe hinan. Oben angelangt, blickten wir zurück nach dem Thale, das wir eben verlassen hatten und sahen, so weit das Auge reichte, alles, Saathfelder und Wiesen überschwemmt. Es war ein trauriger Anblick; an ihn knüpften sich die traurigen Gedanken an den vielen auch sonst vergossenen Schweiß, an die getäuschten Hoffnungen des armen Landvolks und an den ihm drohenden Mangel — Vor uns übersahen wir einen Theil des schönen Bistrizer Thales. Nun, dachten wir, habe doch alles Elend ein Ende. Aber noch war der Leidenskelch — wenigstens für den Schreiber dieser Zeilen — nicht ganz geleert.

Die erwähnten vier Ochsen wurden verabschiedet, denn bergab, meinte ich, würden die drei Pferde doch den Wagen ziehen können. Meine Reisegefährten begaben sich wieder auf den geborgten Wagen und rietben mir ein Gleiches zu thun; aber vergeblich. Ich ließ sie, die nun doch endlich an's Ziel gelangen wollten, mit dem besser bespannten Wagen vorausfahren. Ich meinte, ich werde doch wohl auch, wenn auch um eine halbe Stunde später ankommen, und der Wagen werde die kurze Strecke noch halten. Doch kaum wurden die Pferde angetrieben, so geberdeten sie sich gleich ungezogen, schlugen aus, zerretten den Wagen hin und her und — warfen ihn um, so zwar, daß er in Stücken gieng. — Da riß denn meine Geduld. Ich warf mir den Mantel über und alles im Stiche lassend, trabte ich durch Dick und Dünn, ohne mich umzuschauen,

den Berg hinab, dem nächsten Dorfe zu. — Hier — wenn ich nicht irre, heißt der Ort Szeredafalva — traf ich eine Anzahl sächsischer Bürger aus Szafregen, alle Musiker, die ebenfalls nach Bistriz wollten und zwar in der rühmlichen Absicht, dort die Festlichkeiten durch Ausübung ihrer Kunst zu erhöhen. Es waren 24 Mann, alle dem Gewerfstande angehörend, die unter der Leitung des trefflichen Szafregener Organisten Herrra Gunesch, aus eigener Liebe zur Kunst, die Musik erlernt haben und nun eine treffliche Kapelle bilden, deren Direktor eben Herr Gunesch bildet. Sie spielen alle gewöhnliche Blas- und Streichinstrumente, haben sich solche aus eigenen Mitteln angeschafft, und hatten auch ihre Reise nach Bistriz auf eigene Kosten unternommen um ihre Sympathie für ihre sächsischen Brüder an den Tag zu legen. — Das artige Anerbieten des Herrn Gunesch in seinem Wagen Platz zu nehmen, nahm ich dankbar an. Und, nachdem ich die nöthigen Vorkehrungen wegen des im Stiche gelassenen Wagens getroffen hatte, ging's auf der gleich vor dem Dorfe beginnenden gut gebauten Straße rasch fort und ehe wir's uns versahen, waren wir am Stadthor.

Hier traf ich meinen geliebten Freund W., nach dessen Wiedersehen ich mich so sehr gesehnt. Er hatte von meinem Unfall Kunde erhalten und wollte mir eben mit Ross und Wagen entgegenkommen. Er führte mich in sein Haus ein und fand da die herzlichste liebevollste Aufnahme, wie sie in Bistriz allen Herzugekommenen aus den verschiedenen Kreisen des Vaterlandes wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

Welcher Veränderung die Temperatur in Kronstadt in diesem Monat unterworfen ist, ist aus Folgendem ersichtlich: Vorgestern (16. Juni) zeigte der Thermometer in der Mittagstunde 30°, gestern 25° und heute gegen 11 Uhr nur 11° Reaumur.

Der Szafwaroscher Magistrat hat, wie im Mühl's Leben berichtet wird, die dortige Wagnerzunft aufgelöst. Die Ursache dieser auffallenden Maßregel ist diese: ein junger Mann, der allen Anforderungen, um zum Meisterrechte zu gelangen, entsprochen hatte, wurde ohngeachtet diesfälliger Aufträge des Magistrats und der höhern Behörden nicht aufgenommen. — Nehmt euch ein Exempel dran! kann man ausrufen und zusetzen: wer von dem Gesetze geschützt sein will, muß sich auch demselben zu fügen verstehen.

Seit fünf Jahren haben die Jesuiten in den reichen Prairien nächst Buenos-Ayres eine prächtige Kolonie gegründet. Ihre nach einem umfassenden Plane eingerichtete Niederlassung daselbst enthält Bauernhöfe, Schulen und eine großartige Zuchtanstalt von Pferden, Rindern und allerlei andern Hausthieren. Sie werden von dem Präsidenten Rosas sehr

geschützt, und sehr geliebt von den Gauchos oder den Landleuten in der Umgegend von Buenos-Ayres, deren Kinder sie unterrichten, und denen sie den Ackerbau nach den besten in Europa üblichen Methoden beibringen. Sie stehen jetzt im Begriff, eine neue Niederlassung in der Provinz Corrientes zu gründen, woselbst ihnen die argentinische Regierung sieben Ländereien zu diesem Zwecke angewiesen hat.

In Pesth ereignete sich kürzlich der Fall, daß ein gewisser N. N. gerade in dem Augenblicke das Zimmer eines Barons verließ, als diesem seine goldene Tabatière fehlte. Herr N. N. ward ohne Weiteres zurückgeholt, und der Baron, durch des Fremden höchst elegante Kleidung eingeschüchtert, fragte nur lächelnd: ob er nicht in Zerstreung die Tabatière eingesteckt habe. Als er aber Herrn N. N. erblissen sah, glaubte er sich seiner Sache gewiß, und drang darauf, Herr N. N. müsse sich entkleiden und visitiren lassen. Zu gleicher Zeit traten auf seinen Befehl mehre Diener ein, die den Verdächtigten mit Gewalt auszogen, und da ergab sich, daß dessen Erlaß bloß daher rührte, weil er unter der seinen Garderobe ein — armseliges, zerrissenes Hemd trug. In diesem Momente fand sich die Tabatière vor, die zwischen die Seitenmand des Sophas gefallen war. — Eine halbe Stunde später schlugen die Donaumellen über dem Kopfe des unglücklichen N. N. zusammen. Die falsche Scham drückte ihn mehr, als das Elend der Seinen (einer Frau mit vier Kindern), die durch des Barons Nachforschungen in einer dumpfigen Kellerwohnung entdeckt, einen Beweis lieferten, wie großartig das Unglück in Pesth haufe.

Kürzlich stand nachstehende Anzeige in einem deutschen Blatte: »Mein Chemann, Abraham Nebel, Strumpfwirker, hat mich bößlich verlassen, um irgendwo eine Frau oder Jungfrau zu betrügen. Ich warne daher besonders alle Strumpfwirkerfrauen und Jungfrauen, sich vor diesem abscheulichen Kerl zu hüten. Es ist ein kleiner untersehter Kerl und hat eine Wunde an der Nase, die ich ihm vor seiner Entweichung gekragt habe. Verlassene Justiz Nebel.«

Prinz Albert ist in London zum Ehrenmitgliede der wohlthätigen Schneidergilde ernannt worden, welche die älteste dort ist und welcher der Herzog von Wellington bereits seit 20 Jahren angehört.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerica sollen einen andern Namen bekommen und man hat auch bereits einen gefunden, der so anspricht, daß ihn manche americanische Zeitungen schon jetzt zur Bezeichnung ihres Landes gebrauchen, *Alleghania* nämlich, von den Alleghanies, jener großen Bergkette, welche durch das americanische Festland läuft von dem Meerbusen von Mexico bis zu den großen Seen.

Der »Humorist« von Saphir vom 30. Mai bringt unter der Rubrik: »Unglücksfälle« Folgendes: Am nächsten Sonntag findet wieder ein Concert Statt. — Mad. Birch-Pfeiffer hat Engagementsanträge nach Wien erhalten. — Louis Schneider hat Mozart auf die Bühne gebracht. — Vergangene Woche erschien vom »Humorist« eine doppelte Nummer. — Das »Morgenblatt« bringt eine Novelle von Margaretha Carl. — Kühne hat wieder ein Trauerspiel geschrieben. — In der »Theaterzeitung« wird die Industrieausstellung von Hrn. Weidmann besprochen.

Und unter dem Titel: »Glücksfälle« Nachstehendes: Am vergangenen Donnerstage war wegen des Feiertages gar kein Theater. — Der Pesther Hr. Wagner, der auf dem Leipziger Theater so schauerhaft durchfiel, ist hier bei uns nicht engagirt. — Das Theater in der Leopoldstadt wird auf einige Zeit gesperrt werden. — In den nächsten 10 Jahren wird Niemand in Wien improvisiren. — In diesem Monat Mai ist noch kein Badegast in Baden erfroren.

Bei dem in den letzten Tagen des Maimonats stattgefundenen Dombaufeste zu Köln am Rhein wurde auch ein mit stürmischem Beifall aufgenommener Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich Ferdinand I. ausgebracht. Sr. Majestät haben dem Verein bei Gelegenheit des diesjährigen Festes neuerdings eine Summe von 8000 fl. C. M. geschenkt.

In Spanien rauchen die Stadträthe während der Sitzungen, und ihre Cigarren müssen aus der Stadtcassa bezahlt werden. Auf den Stadtrechnungen in Cadix standen im vorigen Jahre 50 Thaler für Cigarren für ein einziges Mitglied des Stadtrathes. Hat ein Beamter in Spanien eine amtliche Reise zu machen, so bringt er regelmäßig seine Cigarren in der Rechnung mit in Anschlag. Will eine Stadt die Garnison günstig für sich stimmen, so macht sie ihr ein Geschenk an Cigarren.

(Kronstadt, 19. Juni.) Die hiesige erste Neubauernmusikbunda hat nach ihrer Rückkehr aus Konstantinopel in die längere Zeit theilweise darniedergelegenen Gartenwirthschaften neues Leben gebracht. An mehren Abenden spielte sie gegen billige Eintrittspreise, 4 und 6 kr. C. M., in den Gartenlocalitäten der »goldnen Sonne« und einmal in dem Garten bei »Nro. 5.« Das Publikum hatte sich jedesmal zahlreich eingefunden. Die am verfloßenen Montag bei der Sonne stattgefundene Reunion war ungemein zahlreich besucht und die Musikbunda erntete reichen Beifall. Nächsten Sonntag geht dieselbe Bunda nach Zaizon und wird die Badefaison über daselbst verweilen. Jedoch stellt sich dieselbe in jeder Woche einen Tag zur gefälligen Disposition des Kronstädter Publikums. Herr Franz Ludwig, Gastwirth bei der goldnen Sonne, ist so gefälligst auf diesfällige Anfragen Auskunft zu geben.